

INFORMATION
vom 7. April 2022

StROG/BauG - Begutachtung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben von der Landtagsdirektion Steiermark nunmehr die Entwürfe über ein Steiermärkisches Raumordnungsgesetz und ein Steiermärkisches Baugesetz gemäß Art. 68 L-VG iVm § 24 GeoLT zur Stellungnahme bis 15. April 2022 übermittelt bekommen und senden diese nunmehr in einem geschäftsordnungskonformen Begutachtungsverfahren an Dich mit der Einladung zur Stellungnahme weiter. Deine allfällige Stellungnahme kannst Du per E-Mail an direktion@landtag.steiermark.at sowie cc an verfassungsdienst@stmk.gv.at oder an uns, jeweils unter Anführung des Wortes „Begutachtung“ in der Betreffzeile, übermitteln.

Die beiliegenden Entwürfe entsprechen exakt jenen Texten, die Du von uns bereits am 18.03.2022 erhalten hast. **Neu sind nur die erläuternden Bemerkungen.**

Sollte von Deiner Gemeinde aufgrund unserer Einladung vom 18. März 2022 bereits eine Stellungnahme an uns übermittelt worden sein, so werden wir diese natürlich im Verfahren nochmals weiterleiten.

Anlagen:

Versendesreiben der LT-Direktion v. 06.04.2022

Abänderungsantrag EZ 165/6

Entwurf Änderung des StROG und des BauG

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)